

## Bekanntmachung

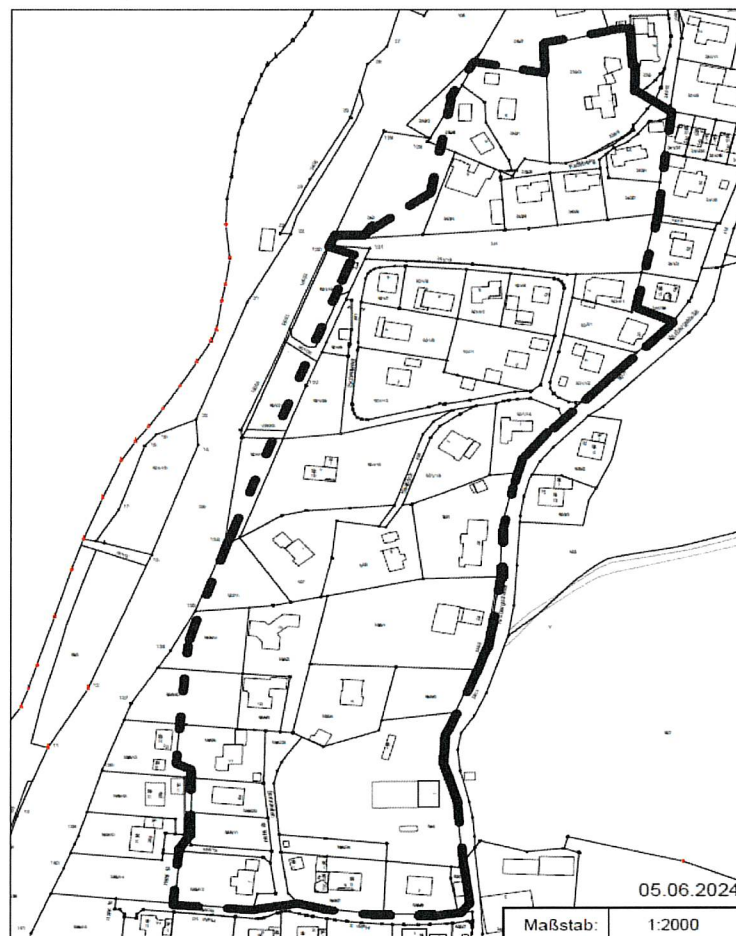
### über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Soyen Süd-West“ im Wege der Ersatzbekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Soyen Süd-West“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 05.06.2024 die Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre für das künftige Bebauungsplangebiet „Soyen Süd-West“ beschlossen. Diese Satzung tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Der Bebauungsplan „Soyen Süd-West“ ist noch nicht rechtsverbindlich in Kraft, so dass weiterhin zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre für das Plangebiet erforderlich ist. Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus nachfolgendem Plan (kein Maßstab) ersichtlich.



Die Satzung über die Veränderungssperre wird in der Gemeindeverwaltung Soyen, Zimmer 12, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, zu jedermanns Einsicht niedergelegt; über den Inhalt wird auf Verlangen während der allgemeinen Öffnungszeiten Auskunft gegeben.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung sowie die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre sind unter folgendem Link online einsehbar: [www.soyen.de/bekanntmachungen](http://www.soyen.de/bekanntmachungen)

Soyen, 02.06.2026

Thomas Weber  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		